Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Für die Rückgabe eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.

In den Filialen für Ins.-Annahme:
Otto Klemm, Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 23, p.
nur bis ½3 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Auflage 19,100.
Abonnementspreis viertelj. 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 30 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
(in Tageblatt-Format gefalzt)
ohne Postbeförderung 39 Mk.
mit Postbeförderung 48 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 223. Dienstag den 11. August 1885. 79. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes für das Königreich Sachsen ist bei uns eingegangen und wird bis zum **26. August dieses Jahres** auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen.

Dasselbe enthält:

Nr. 24. Bekanntmachung, die dermalige Zusammensetzung der Landrenten-, Landesculturrenten- und Altersrentenbank-Verwaltung betreffend; vom 1. Juli 1885.

Nr. 25. Bekanntmachung, eine Erweiterung der Befugnisse des Aichamtes zu Döbeln betreffend; vom 2. Juli 1885.

Nr. 26. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung der Geithain-Lausigk-Leipziger Eisenbahn betreffend; vom 4. Juli 1885.

Nr. 27. Decret wegen Bestätigung der Quartierleistungs-Ordnung für den Stadtbezirk Bischofswerda; vom 20. Juli 1885.

Nr. 28. Verordnung, die Abtretung von Grundeigenthum zur Erbauung einer schmalspurigen Secundäreisenbahn von Niederhermsdorf beziehentlich Potschappel nach Wilsdruff betreffend; vom 27. Juli 1885.

Nr. 29. Verordnung, die Winkelschriftsteller und die Winkelagenten betreffend; vom 30. Juli 1885.

Leipzig, den 8. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Krumbiegel.

Bekanntmachung.

Der gegenwärtig nach dem Fleischerplatze verwiesene **Grünwaarenmarkt** wird

von Donnerstag, den 13. dieses Monats, ab

wieder auf dem **Nicolaikirchhofe**, soweit derselbe frei ist, bez. in der **Nicolai-** und **Ritterstraße** abgehalten werden.

Leipzig, am 10. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Expeditionsräume** für die **Buch-** und **Cassenführung** unserer **Gasanstalten** befinden sich

von **Montag**, den **10. d. Mts.** ab

in der **I. Etage** des Hauses **Ritterstraße 6** (Theaterpassage).

Leipzig, am 8. August 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Hennig.

Bekanntmachung.

Die **Uhrmacher-Innung zu Leipzig** beabsichtigt die **Auflösung ihres Innungsverbandes** und hat deshalb hierzu die nach §. 93 der Gewerbe-Ordnung für das Deutsche Reich erforderliche Genehmigung der Königlichen Kreishauptmannschaft erbeten.

Unter Bezugnahme auf §§. 93 und 94 der Gewerbe-Ordnung bringen wir den fraglichen Auflösungsbeschluß der Uhrmacher-Innung hierdurch mit der Aufforderung zur öffentlichen Kenntniß, **etwaige Forderungen an die genannte Innung binnen vier Wochen und längstens bis zum 1. September dieses Jahres** bei der unterzeichneten Aufsichtsbehörde unter näherer Begründung der etwaigen Ansprüche anzumelden, andernfalls aber sich zu gewärtigen, daß die Auflösung der Innung werde genehmigt werden.

Leipzig, am 28. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Renker.

Feld-Verpachtung.

Ein an der Berliner Straße vor der Gummfabrik gelegenes, 4 Acker 218 □R. — 2 Hektar 61.54 Ar enthaltendes **Feldstück** von der der Stadtgemeinde gehörigen Parcelle Nr. 2742 der Stadtflur (Bayscher Mark) soll **zum Feldbau auf die 6 Jahre 1886 bis mit 1891**

Freitag, den 14. August ds. Js., Vormittags 11 Uhr

auf dem Rathhause, 1. Etage, Zimmer Nr. 16, an den **Meistbietenden** anderweit **verpachtet** werden.

Die Verpachtungs- und Versteigerungsbedingungen sowie ein Situationsplan liegen in unserer Oekonomie-Inspection im alten Johannishospitale, Johannisplatz Nr. 8, schon vor dem Termine zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 31. Juli 1885.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Tröndlin. Stöß.

Fernsprech-Verbindung mit anderen Städten.

Für die Benutzung von Fernsprech-Verbindungen mit anderen Städten sind von dem Herrn Staatssecretär des Reichs-Postamts neue Bestimmungen getroffen worden, welche auf der Grundlage beruhen, daß für eine einmalige Benutzung der Satz von 1 ℳ erhoben wird — ein Satz, dessen spätere Abänderung jedoch vorbehalten bleibt.

Für Leipzig **ist zunächst eine Verbindung mit Bitterfeld und Berlin** in Anregung gebracht; die Ausführung hängt **von dem Maße der voraussichtlichen Benutzung** ab. Diejenigen Firmen, welche zu einer öfteren Benutzung einer solchen Verbindung Anlaß haben würden und daher bei der Ausführung vorzugsweise interessirt sind, werden deshalb hiermit ersucht, eine bezügliche Mittheilung baldmöglichst und

längstens den 12. d. M.

an unser Bureau, Neumarkt 38, gelangen zu lassen.

Leipzig, den 5. August 1885.

Die Handelskammer.
Dr. Wachsmuth, Vors. Dr. Gensel, S.

Auction.

Nächstkommenden

Donnerstag, den 13. d. M., von Vormittags ½10 Uhr an,

sollen im Auctionslocale des hiesigen Königl. Amtsgerichts 1 Spielkartenstanze mit Matrizen, 1 Drehbank, 1 Stanze für Sch'sfferei, 1 Stechwaage, 2 Breaks, 2 feine Pferdegeschirre, 1 Differentialfleischzerrer, Nähmaschinen, Waarenschränke, Ladentafeln, Waarenregale, einige Bretter, 1 Belz, Kleidungsstücke, 1 echtes Meißner Porzellanservice, 4 Fauteuils, sowie verschiedene andere Möbelstücke versteigert werden.

Leipzig, den 8. August 1885. **Der Gerichtsvollzieher Tenner.**

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden allhier entgegen Anzeige zufolge:

1) ein kleiner schwarzlederner **Handkoffer**, enthaltend eine Partie in Packete verpackte **Rhizanstifte und Stiefelnägel**, aus einer Niederlage in Nr. 17 der Windmühlengasse, am 1. dss. Mts.;

2) ein **Herrenregenschirm** mit schwarzlederem Ueberzug, hellbraunem Holzstab und Naturgriff, aus einem Gastlocal in Nr. 10 der Karpinstraße, am 2. dss. Mts.;

3) eine goldene **Tamencylinderuhr** mit geriefter Rückseite und der Fabriknummer 914, nebst daran hängender **Talmikette**, aus einer Wohnung in Nr. 54 der Bayerischen Straße, am 2. dss. Mts.;

4) ein **Herrenjacket** von dunkelgrünem Stoff, mit Sammetkragen, einer Reihe grüner Hornknöpfe und schwarzem Futter, eine **Weste** von gleichem Stoff, eine **Hose** von dunkelblauem Kammgarnstoff, mit buntgestreiftem Bundfutter und gelben Knöpfen und ein rothpolirtes **Holzkästchen**, einige Briefe enthaltend, aus einer Wohnung in Nr. 23 der Peterstraße, am 4. dss. Mts.;

5) ein **Portemonnaie** mit Messingbügel, enthaltend einen **Siegelring** mit rothem Stein, einen kleinen **Schlüssel** und **5 Pfennige**, ein ebensolches **Portemonnaie**, enthaltend einen **Pfandschein** über eine beim Pfandleiher Dobeiner verlebte Taschenuhr, einen kleinen **Hohlschlüssel** und eine **Messingbüchse** mit einigen **Buchdruckerlettern**, aus dem Freibade am Schleußiger Wege, am 6. dss. Mts.;

6) eine **Thüringer Eisenbahn-Actie** Nr. 2780 über 300 ℳ, nebst Talon und einem Coupon, aus einer Wohnung in Nr. 22 der Kohlenstraße, am 7. dss. Mts.;

7) ein **Krimstecher** mit schwarzem Gehäuse und mit einem **Compaß** versehen, in einem schwarzledernen Futteral mit Umhängeriemen, aus einem Gastlocal in Nr. 32 der Tauchaer Straße, am 29. vor. Mts.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 10. August 1885.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.
J. V.:
Junck, Polizei-Rath. K.

Nichtamtlicher Theil.

Zur Parteilage.

V.

* Die Parteigrundsätze der Nationalliberalen, welche höher stehen als die Partei und sie beherrschen, bewahren unter allen Umständen ihre Anziehungskraft auf unsere Parteigenossen und werden gerade die entschiedensten Anhänger und Vertreter der Parteilehren immer wieder um sich sammeln und leicht in einer Art Oppositionsstellung selbst gegen ein ganz aufrichtiges Parteiministerium drängen, welches durch die Verhältnisse sich genöthigt sieht oder glaubt, die Schärfe der Principien etwas ermäßigen zu müssen. Man schenkt dem Führer, welcher die ihm mit seinen Anhängern gemeinsamen Interessen vertheidigt, sehr leicht das Vertrauen, er werde von denselben nicht mehr aufgeben, als nothwendig und rathsam ist; dagegen verfällt der Bekämpfer einer Meinung, wenn er bei seinem praktischen Handeln auf die Umstände Rücksicht nehmen muß, sehr leicht dem Mißtrauen, er habe, sei es aus Ungeschick, sei es aus Schwäche, zu große Concessionen gemacht, und läuft Gefahr, daß seine Anhänger um des Princips willen ihn verlassen. In einer Partei, welche wesentlich durch die Gemeinsamkeit ihrer idealen Ueberzeugungen, das Freieste und Flüssigste was es giebt, zusammengehalten wird, ist die strenge Parteidisciplin ziemlich undenkbar, ohne welche das parlamentarische Regierungssystem (und von diesem als einer politischen Möglichkeit ist bei unseren Ausführungen überhaupt nur die Rede) nicht bestehen kann. Für dasselbe taugen nur solche Parteien, welche gewohnt sind, den Führern, so lange ihre Führerschaft anerkannt ist, sich blind unterzuordnen, statt in jedem einzelnen Fall sich die Prüfung und Entscheidung vorzubehalten, ob die Führer den richtigen Weg verfolgen.

Eine derartige Disciplin liegt den Nationalliberalen ferner als allen anderen Parteien; es ist bekannt, eine wie weit gehende Toleranz sie unter einander üben, wie die Fälle nicht selten sind, in welchen einzelne Führer von dem Gros der Partei sich trennen, ohne darum die Führerschaft zu verlieren, oder in welchen die Partei bei der Abstimmung sich spaltet. Ist es schon jetzt unmöglich, innerhalb der nationalliberalen Partei eine festgeschlossene Einheit und strenge Unterordnung unter die Führer aufrecht zu erhalten, so würde es unter den Versuchungen des parlamentarischen Systems noch weniger gelingen. Indem dasselbe auf die Erlangung der Mehrheit im Parlament die Prämie setzt, die Regierung bilden zu dürfen, fordert es neben allen guten auch alle schlimmen Kräfte zum äußersten Wagen heraus. Wir würden, wenn wir mit unseren lose verbundenen Parteien auf das System uns einlassen wollten, die gleiche Erfahrung wie andere Völker vor uns zu machen haben, daß, je größere Bedeutung der Majorität beigelegt wird, mit um so geringerem Bedenken Leidenschaft, Ehrgeiz, Eifersucht auf die Erlangung einer Majorität um jeden Preis hinarbeiten würden. Soll der Gang der Regierung von der parlamentarischen Mehrheit abhängig gemacht werden, so müssen die parlamentarischen Parteien unter einer nur in der Volkssitte zu findenden zwingenden Gewalt stehen, welche den Eigenwillen der Einzelnen bändigt und sie der planmäßigen Leitung des Führers für die Dauer seiner Führerschaft unterordnet. Unsere deutschen Verhältnisse bieten das gerade entgegengesetzte Bild dar; innerhalb der Parteien, und zu allermeist der liberalen, besteht nach der Natur und der Geschichte derselben die denkbar freieste Bewegung, und ein Parteizwang, wie das parlamentarische Regierungssystem ihn voraussetzt, würde, weit entfernt, in den volksthümlichen Anschauungen die ihm nothwendige Stütze zu finden, im Gegentheil den politisch-moralischen Begriffen unseres Volkes geradezu widerstreben.

Die Deutschconservativen sind ebenfalls Gegner des parlamentarischen Regierungssystems. Sie ziehen eine in sich fest geschlossene, möglichst selbständige und stetige Regierungsgewalt einem System vor, bei welchem diese zwar nicht nothwendig abgeschwächt wird, welches aber für die Richtung ihrer Wirksamkeit gewisse Schwankungen geradezu befördert. Uebrigens sind die Deutschconservativen zur Handhabung des parlamentarischen Regierungssystems ebenfalls wenig geeignet. Obgleich bei den Deutschconservativen durch altüberlieferte persönliche und Standesbeziehungen der Zusammenhalt außerordentlich erleichtert und begünstigt ist, hat doch die Erfahrung wiederholt gezeigt, daß auch diese Partei bei principiellen Fragen, welche sie lebhaft erregen, in einen äußersten rechten Flügel und eine gemäßigtere Mitte auseinander fällt, welche nur schwer einer gemeinsamen Leitung sich fügen und welche schwerlich unter den schärferen Kämpfen des parlamentarischen Regierungssystems der Gefahr völliger Trennung entgehen würden.

Die in gewissem Sinn geeignetste Partei für das parlamentarische Regierungssystem wäre die Reichspartei, die zwar als solche dasselbe nicht erstrebt, deren Gründern und Führern aber bei ihrem Bemühen, die Gegensätze der Parteien zu mildern und dieselben weniger als bisher auf principieller Grundlage aufzubauen, doch wohl auch der Gedanke vorschwebte, eine gewisse innere Annäherung der Parteien sei wesentlich auch zu dem Zweck wünschenswerth, um bei dem schwerlich hintanzuhaltenden Wachsthum des Einflusses der Parteien auf unser Staatsleben diesem einen ruhigen und stetigen Gang möglichst zu sichern. Die deutsche Reichspartei ist aber bis jetzt überhaupt nur ein Versuch von mindestens zweifelhaftem Erfolg; unter der scharfen Luft des parlamentarischen Systems wäre es wahrscheinlich unmöglich, dieselbe zusammenzuhalten. Es fehlt der Partei an einer festen Wurzel im Volksleben.

Ist jede einzelne unserer Parteien wenig geeignet oder gewillt, dem parlamentarischen Regierungssystem zu dienen, so paßt zu demselben noch weniger ihr gegenseitiges Verhältniß. Die Gegensätze zwischen ihnen sind so scharf, die Grundlagen, auf welchen sie ruhen, so verschiedenartig, daß ein Wechsel des Regiments zwischen ihnen die Leitung des Staates abwechselnd nach dieser und jener Parteirichtung unvermeidlich zur Verwirrung führen müßte. Die Gegnerschaft unserer Parteien geht zu tief, ihr eigentlicher Kampf gilt der Frage, welche allgemeine Norm das Staatsleben beherrschen soll. In dieser periodisch zu wechseln, ist aber ohne Auflösung des Staates unmöglich. Das Wesen unserer Parteien würde dieselben, wenn wir es mit der reinen parlamentarischen Parteiregierung ohne weitere Schranken versuchen wollten, unaufhaltsam dahin führen, wechselseitig als Regierung den größten Theil Dessen wieder zu zerstören, was die Gegenpartei, so lange sie im Besitz der Regierungsgewalt war, geschaffen hatte. Man braucht sich nur lebhaft vorzustellen, unser Staat werde je nach der wechselnden Reichstagsmehrheit einige Jahre hindurch streng nach den Grundsätzen der Deutschconservativen regiert, dann gehe die Regierung an ein wesentlich nur auf seine Amtsgewalt gestütztes nationalliberales Ministerium über, um wieder nach einigen Jahren an jene zurückzukehren, und man wird zugeben müssen, daß dieser Weg wenigst möglich Garantien für ein gesundes Gedeihen und für die normale Fortentwickelung des Reiches bietet.

Leipzig, 11. August 1885.

* Von allen Seiten wird nunmehr bestätigt, daß der österreichisch-ungarische Minister des Auswärtigen, Graf Kalnoky sich demnächst nach Barzin begiebt, um dem Reichskanzler Fürsten von Bismarck einen mehrtägigen Besuch abzustatten.

* Das unter dem Commodore Paschen stehende Panzer-Geschwader, bestehend aus S. M. Panzerfregatten „Stosch", „Gneisenau", „Elisabeth" und „Prinz Adalbert", sowie dem Tender „Ehrenfels" ist, wie schon gemeldet, am 7. August vor Zanzibar eingetroffen. S. M. S. „Bismarck" wird in der officiellen Depesche nicht genannt; vielleicht war es schon vorher vor Zanzibar angelangt, vielleicht befindet es sich irgendwo an einem zweckentsprechenden Punct in der Nähe. Der Sultan von Zanzibar wird nun wahrscheinlich seinen bisherigen Rathgeber, den englischen Bevollmächtigten Kirk, um Verhaltungsmaßregeln bitten; diese dürften nach Lage der Sache auf schnelles Nachgeben lauten, denn wenn dem Sultan gesagt worden sein sollte, Deutschland habe ja gar keine Kriegsschiffe, so hat sich jetzt Said Bargasch eines Anderen überzeugen müssen. Es ist kaum zweifelhaft, daß der Herrscher von Zanzibar seinem englischen Verführer den Laufpaß geben und die deutschen Besitzungen anerkennen und in Ruhe lassen wird.

* Eine seltene Ironie des Zufalls bringt es zu Wege, daß im selben Augenblick, da Deutschland eine imponirende Flotte bei Zanzibar vor Anker gehen läßt, um den Sultan in Respect zu setzen, auf einer deutschen Werft, nämlich in Flensburg, zwei für den erwähnten Sultan bestimmte Handelsdampfer vom Stapel liefen, die unter deutscher Flagge ihre Probefahrten machen.

* Herr Dr. Max Buchner, der deutsche Commissar für Kamerun, ist erfreulicher Weise bereits vollständig wieder hergestellt und wird in den nächsten Tagen von Hamburg in Berlin eintreffen.

* Die „Deutsche Heeres-Zeitung" schreibt: „Budgetenten und kein Ende. Das Militairbudget scheint diesmal recht „einträglich" zu sein. Nachdem wir schon wiederholt auf die in dieser Beziehung unrichtigen und übertriebenen Angaben hingewiesen haben, kommt jetzt die „Kölnische Zeitung" mit der Neuigkeit, daß beim Eisenbahnregiment ein neues (3.) Bataillon für Luftschiffahrt errichtet werden soll. Die Absicht der Aufstellung eines 3. Bataillons beim Eisenbahn-Regiment besteht seit langer Zeit, jedoch soll dies, soweit wir unterrichtet sind, ein Telegraphen-Bataillon werden. Die angegebene Vermehrung der provisorischen Ballonabtheilung auf ein Bataillon ist eine augenfällige Uebertreibung, die auch mit der Absicht, die Ballonübungen auf den Feldkrieg auszudehnen, nicht begründet werden kann. Größere Neuformationen werden keinesfalls im nächsten Militairbudget gefordert werden, sondern erst mit Ablauf des Septennats."

* Die „Post" ist in der Lage, aus einer bemerkenswerthen Broschüre eines hervorragenden Mitgliedes der Centrumspartei eine Reihe von Auslassungen mitzutheilen, welche die Politik Roms und des Centrums aufs Schärfste verurtheilen. Wir geben hier einige besonders charakteristische Stellen der Publication wieder.

„Hätte die katholische Welt das Glück, einen Bischof Hefele, Strosmayer, den Bischof von Passau, oder den Cardinal Hohenlohe, Schwarzenberg oder einen Döllinger zum Papste zu haben, wäre ein Froschhammer oder ein Haarmann Staatssecretair, dann könnten wahrscheinlich auch wir eine politische Schrift ohne jegliche Bitterkeit gegen Rom schreiben und würden nicht in die Lage kommen, von Einflüssen und Plänen zu sprechen, welche so gefährlich für das wahre Christenthum und die freiheitliche Entwickelung der Völker sind.

Wie aber die Verhältnisse jetzt liegen, wo nach römischen Anschauungen nur Der noch ein rechtgläubiger Christ sein soll, der die Jesuiten als solchen gelten lassen, mit andern Worten, nur Der nicht der Häresie beschuldigt wird, welcher die Neuerungen der katholischen Lehre, die durch die Jesuiten vorgeschlagen und ausgearbeitet worden sind, annimmt, so können wir uns auch der leidigen Aufgabe nicht entziehen und müssen eingehend von der Hierarchie und ihren Einflüssen sprechen. . . . . Der ultramontane Patriot ist nur dann patriotisch gesinnt, wenn ihm die geistliche Herrschaft es erlaubt, und wenn daher sein Souverain oder seine Regierung den Plänen des Papstes dient. . . . . Der größte Theil der Landbevölkerung kümmert sich wenig oder gar nicht um die Politik und wird noch lange Zeit von jenen Elementen (Jesuiten) als eine politische Waare behandelt werden, denen jede Aufklärung und alles freie Denken ein Gräuel ist, und die daher Alles aufbieten, um einerseits die Geister in ihrer Lateng zu erhalten, andererseits die Religion nicht schonen und sie als Waffe auf einem Kampfplatze gebrauchen, auf dem der freie Geist der Menschheit gegen Unterdrückung und Unterjochung kämpft, wodurch er sich selbst gerecht wird und eben darum der Bestimmung entspricht, die er von dem Allmächtigen nach unwandelbaren Gesetzen erhielt. . . .

Sie (die Priesterschaft) wird alle Karten ausspielen, wenn es ihr nöthig erscheint. Der Zweck heiligt die Mittel. Sie wird die republikanischen, die socialistischen und ultra-demokratischen Elemente an ihre Fahne zu binden suchen, um die Wuth zu erlangen, die resistenten Regierungen zu zwingen oder zu stürzen, um dann auf deren Trümmern ein theokratisches Reich zu errichten oder doch die Uebermacht zu erlangen, die sie für ihren Bestand nothwendig hält.

Ein allgemeines, von der ganzen Kirche des Ostens und Westens anerkanntes Concil hat einen Papst nach seinem Tode wegen eines auf Anfrage erlassenen dogmatischen Schreibens für schuldig der Häresie erklärt und mit dem Anathem belegt. Ohne Widerspruch wurde das Urtheil in der ganzen Kirche, auch in der römischen selbst, angenommen, sogar in das Bekenntniß aufgenommen, welches jeder neue Papst bei seiner Wahl beschwören mußte; es wurde wiederholt von nachfolgenden ökumenischen Concilien bestätigt, kurz, es blieb unangefochten durch alle Jahrhunderte, bis es die Päpste gefährdete, unfehlbar zu werden. Jetzt erst, seit dem 15. und 16. Jahrhundert, besonders seit die Jesuiten, Bellarmin voran, die Geschichte nach den Bedürfnissen ihrer neuen Dogmatik zu corrigiren begannen, mußte die höchst widerwärtig gewordene Thatsache einer Bearbeitung unterzogen und dieser Stein, an welchem alle päpstlichen Unfehlbarkeitspläne zu scheitern schienen, weggeräumt werden.

Denn so viel mag schon jetzt unumstößlich feststehen, daß eine Menge Katholiken, und unter ihnen die einfachsten Leute, wie die gebildetsten und hochgestelltesten, nicht an die Unfehlbarkeit des Papstes glauben werden: 1) weil sie nicht zur christlichen Lehre und Religion gehört; 2) weil geschichtliche Facta erweisen, daß Päpste gefehlt haben; 3) weil die Unfehlbarkeitslehre für die Religion schädlich ist und sie dem religiös-sittlichen Gefühle der Menschen zuwiderläuft; 4) weil die Unfehlbarkeit von einer Stelle ausgehen soll, die keineswegs durch die Lehre Christi, dem Stifter der Kirche, festgestellt worden ist, und von ihr aus überhaupt nicht die Ansprüche zu erheben sind, welche die römischen Bischöfe als nach und nach entstandene Vorsteher der Kirche erhoben, indem sie früher nicht mehr als die anderen Priester und später nicht mehr als die anderen vier Patriarchen (von Jerusalem, Konstantinopel, Alexandria und Antiochia) waren, und nur allein die politischen Verhältnisse die Patriarchen von Rom, der früheren Hauptstadt des römischen Weltreiches, dermaßen begünstigten, daß sie vermöge ihrer Verbindungen und Einflüsse die andern nach und nach an Ansehen und Macht überragten. Die Macht der römischen Bischöfe hat demnach keine andere Grundlage, keine andere Berechtigung und keine andere Geschichte, als die Macht anderer Herrscher auch. Was die geistliche Bedeutung der Bischöfe von Rom — zum Päpste — anbelangt, so haben die andern Bischöfe der Christenheit und mit ihnen die Priester und Laien dieselbe ihnen erst zuerkannt, was aber die Päpste nicht bestimmen konnte, diese ihnen zugestandene Bedeutung gegen die ganze Kirche zu missbrauchen. Was nun Thatsachen für den Laien sind, müssen auch Thatsachen für die Priester sein, wie umgekehrt, und so haben denn auch gerade die bisher gefeiertsten Theologen und Bischöfe sich gegen die Unfehlbarkeit des Papstes mit aller Entschiedenheit ausgesprochen. Ferner ist bereits auf die Gefahr einer abermaligen Trennung der Kirche hingewiesen worden, die, wenn sie auch selbst jetzt nicht entsteht, doch so sicher durch die Adoption der Unfehlbarkeitslehre hervorgerufen wird, als die Flüsse seewärts fließen.

Unsere Zeit ist furchtbar ernst, man täusche sich nicht über die jetzige verhältnißmäßig so große Ruhe. Es ist die Stille vor dem Sturme. Von Rom aus wird der fortschreitenden menschlichen Gesellschaft der Krieg erklärt, und gelingt es uns nicht, den unheilvollen, wahrhaft diabolischen Geist, der dort seine Brutstätte hat, zu besiegen, so wird die kommende Geschichte reich an Revolutionen und Reactionen aller Art sein. Es ist heilige Pflicht aller ruhe-, ordnungs- und freiheitliebenden Bürger und wahren Christen, sich näher zu vereinigen und mit aller Macht und allerorts für die rein christlichen Ideen zu kämpfen und zuerst einen geistigen Kreuzzug zum Schutze des christlichen Geistes zu organisiren, der durch heidnische und ketzerische Ideen gefälscht und mißbraucht wird und bereits schon eine erstaunliche Verflachung zeigt."

Die „Germania" ist offenbar von den hier im Auszuge mitgetheilten freimüthigen Aeußerungen eines Centrumsmitgliedes hart betroffen worden; sie hat sich von dem Schlag, welchen ihr die Publication der „Post" versetzt hat, noch nicht so weit erholt, um dieselbe ihren Lesern mittheilen zu können. Es ist jedenfalls recht erfreulich, daß ein Katholik sich einmal mit offenen Worten gegen das gefährliche Treiben der Jesuiten und gegen die schweren Uebergriffe der ultramontanen Hetzpresse ausgesprochen hat.

* Das Auswärtige Amt hat vor Kurzem sämmtlichen Einzelregierungen des deutschen Reiches eine Darstellung zugehen lassen, welche die Lage der Ansprüche auf Erbschaften betrifft, die von Reichsangehörigen in den Niederlanden geltend gemacht werden. In dieser Darstellung, die mit Rücksicht auf die Aussichtslosigkeit derartiger Ansprüche und die durch Anträge vermeintlicher Berechtigter den Behörden erwachsende Belästigung behufs entsprechender Beachtung und Belehrung amtlich bekannt gemacht wird, heißt es:

„In der letzten Zeit haben sich bei dem Auswärtigen Amt die Gesuche um amtliche Vermittelung zur Geltendmachung von Ansprüchen auf Erbschaften, welche in den Niederlanden ruhen sollen, in erheblicher Weise vermehrt. Hierbei ist es öfters zu Tage getreten, daß von den vermeintlichen Erbberechtigten zur Begründung ihrer Ansprüche nicht unbedeutende Kosten aufgewendet wurden. Auch sind nicht selten dergleichen Ansprüche zur Verübung von Betrügereien benutzt worden, welche vielfach eine bedeutende Vermögensbeschädigung der Getäuschten zur Folge hatten. Die noch in allerneuester Zeit veranlaßten amtlichen Erwägungen lassen jene Erbansprüche als aussichtslos erscheinen. Sowohl in dem Königreich der Niederlande selbst als in den indischen Colonien verjähren die Ansprüche auf Erbschaften in 30 Jahren von dem Tage der Eröffnung der Nachlaße, und diese tritt sowohl bei der gesetzlichen als bei der testamentarischen Berufung mit dem Augenblick des Todes des Erblassers ein. Bezüglich des Königreichs der Niederlande selbst und aller bis zum Jahre 1811 in die Verwaltung der ehemaligen Waisen- und Vormundschaftskammern gelangten Vermögensmassen und Erbschaften ist aber seit dem Jahre 1880 überhaupt jeder Anspruch ausgeschlossen. Durch Gesetz vom 5. März 1852 wurde nämlich eine Commission eingesetzt, welche diese Massen und Erbschaften zu liquidiren hatte. Dieselbe hat zufolge Art. 5 des erwähnten Gesetzes die vorgeschriebenen Aufgebote im niederländischen Staatsanzeiger ergehen lassen. Denen, welche sich rechtzeitig

SLUB
Wir führen Wissen.